

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 03/0466	
81 - Stadtwerke			Datum: 04.11.2003	
Bearb.	: Herr Hallwachs	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft
Stadtvertretung**

**12.11.2003
16.12.2003**

Wasserversorgung - Änderung der "Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV der Stadtwerke Norderstedt" zum 01.01.2004

Beschlussvorschlag

**Wasserversorgung - Änderung der "Ergänzenden Bestimmungen
zur AVBWasserV der Stadtwerke Norderstedt" zum 01.01.2004**

Beschlussvorschlag

“Die Wasserpreise der Stadtwerke Norderstedt werden in der Fassung der Anlage “Ergänzende Bestimmungen zur AVBWasserV der Stadtwerke Norderstedt, Preisblatt 2” zum 01.01.2004 geändert.”

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle:
Haushaltsplan:
Ausgabe:
Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr:

Erläuterungen zu den Folgekosten:

Sachverhalt

Der Bundesverband der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft e.V. (BGW), Landesgruppe Nord, hat die Wasserversorgungsunternehmen des Landes Schleswig-Holstein darüber informiert, dass die Landesregierung eine Erhöhung der Grundwasserentnahmeabgabe von 0,5 Ct/m³ auf 0,11 Ct/m³ ab dem 01.01.2004 plant. Die Beschlussfassung soll in der letzten Sitzung des Landtags zwischen dem 10. und 12. Dezember 2003 erfolgen. Diese Erhöhung soll über die Wasserpreise an die Kunden weiter gegeben werden.

Da eine nachträgliche Anpassung der Wasserpreise aus juristischen Gründen nicht möglich ist, wird der Stadtvertretung empfohlen, einen Vorratsbeschluss dahin gehend zu fassen, dass die Erhöhung Grundwasserentneh-

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

meabgabe zum 01.01.2004 umgesetzt werden kann. Der Wasserpreis soll deshalb von zurzeit 1,24 €/m³ auf 1,30 €/m³ angehoben werden . Dies führt beim Kunden bei einer durchschnittlichen Wasserentnahme zu einer Mehrbelastung pro Person von 0,25 €/Monat.

Die Landesregierung begründet die Erhöhung der Grundwasserentnahmeabgabe damit,

“dass der durchschnittliche Wasserpreis in Schleswig-Holstein von 1,28 €/m³ nur deshalb an zweitniedrigster Stelle im Bundesgebiet liegt, weil Schleswig-Holstein eine öffentliche Wasserversorgung aus qualitativ hochwertigem und weitgehend auch noch unbelastetem Grundwasser noch sicherstellen kann. Damit dies auch in Zukunft ermöglicht werden kann, bedarf es erheblicher finanzieller Anstrengungen, so z.B. für

die dauerhafte Sicherung von Flächen in Grundwasserneubildungsgebieten durch eine den Grundwasserschutz begünstigende Neuwaldbildung,

die Ergänzung des Programms zur Festsetzung von Wasserschutzgebieten durch eine freiwillige Beratung der in Wasserschutzgebieten wirtschaftenden Landwirte zur Erhöhung der Akzeptanz und Verbesserung der Einhaltung der Bewirtschaftungsauflagen

die Nutzung der Chancen durch die Neuorientierung der Landwirtschaft und die sog. Modulation für den Schutz des Grundwassers,

die Sicherung der Grundwasservorkommen im Lande zur Erreichung der Ziele der europäischen Wasserrahmenrichtlinie.

Bei Umsetzung der derzeit angedachten Erhöhung hätte Schleswig-Holstein noch immer den zweitniedrigsten durchschnittlichen Wasserpreis in Deutschland und würde insofern lediglich mit Bayern gleich ziehen.”

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

ANLAGE 2
(Preisblatt 2)

zu den Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Norderstedt zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB WasserV) - in der Fassung der Verordnung vom 20. Juni 1980 - für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Norderstedt (im folgenden Stadtwerke genannt)

1. Wasserpreise

Die Stadtwerke berechnen für die Wasserlieferung einen Verbrauchspreis und für die Messung und Abrechnung einen Verrechnungspreis.

a. Verbrauchspreis je Kubikmeter Wasser **1,30 €**

b. Verrechnungspreis je Zähler und Monat

Zählergröße bis Nennleistung 5 m³/h	Qn 2,5	1,02 €
Zählergröße bis Nennleistung 10 m³/h	Qn 6,0	2,05 €
Zählergröße bis Nennleistung 20 m³/h	Qn 10,0	3,07 €
Zählergröße über Nennleistung 20 m³/h	> Qn 10,0	3,58 €

2. Umsatzsteuer

Die genannten Preise sind Nettopreise, auf welche die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe hinzugerechnet wird.

3. Allgemeine Bestimmungen

Diese Anlage 2 zu den Ergänzenden Bestimmungen der AVBWasserV tritt am 01.01.2004 in Kraft.

Norderstedt, den 03.11.2003

Stadtwerke Norderstedt

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------